

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Bernhard Kohl (Radsport)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen weiteren Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen durch Einnahme Anwendung und Besitz verbotener Substanzen bzw Anwendung, Besitz, Inverkehrbringen und Verabreichung verbotener Methoden wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die Pressemitteilungen vom 8.6.2009 teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Bernhard Kohl aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 9.4.2009 eine weitere mündliche Verhandlung am 15.9.2009 stattgefunden hat.

Zu dieser Verhandlung ist der Athlet Bernhard Kohl nunmehr erschienen.

Der Athlet Bernhard Kohl hat zunächst dem anwesenden Vertreter des Österreichischen Radsportverbandes bzw. der NADA Austria seine schriftliche Rücktrittserklärung übergeben. Damit ist der Athlet Bernhard Kohl mit 15.9.2009 offiziell vom (Rad)Sport zurückgetreten und ab diesem Zeitpunkt kein Sportler mehr iSd WADA-Codes. Aufgrund der eindeutigen Bestimmungen des WADA-Codes blieb jedoch trotz seines nunmehrigen Rücktrittes die Disziplinargewalt der zuständigen Anti-Dopingorganisation durch das bereits gegen diesen anhängige (Doping)Disziplinarverfahren aufrecht.

Der Athlet Bernhard Kohl hat in der Verhandlung im Zusammenhang mit den von ihm bereits gegenüber den Medien getätigten Aussagen betreffend Einnahme, Anwendung und Weitergabe verbotener Substanzen und Methoden durch ihn und andere Personen zahlreiche Unterlagen, u.a. auch seine Vernehmungsprotokolle vor den zuständigen Strafverfolgungsbehörden, vorgelegt. Weiters hat er sich nunmehr auch zu einer Zusammenarbeit mit der NADA Austria bereit erklärt, insbesondere steht er als Zeuge in allenfalls gegen die von ihm genannten Personen eingeleiteten (Doping)Disziplinarverfahren bei der Rechtskommission der NADA Austria zur Verfügung.

Zur Sicherstellung einer schuldangemessenen Disziplinarmaßnahme gegen den Athleten Bernhard Kohl war jedoch die vorherige Sichtung und Prüfung der von diesem in der Verhandlung vom 15.9.2009 übergebenen zahlreichen Unterlagen durch die Rechtskommission erforderlich, sodass die Verhandlung auch zur Aufnahme allfälliger weiterer Beweise zu erstrecken war.

Wien, am 17.9.2009

Seite 1 von 2

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at